

Einreisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen für Deutschland und Österreich Reisebeschränkungen bei der Einreise aus vielen Staaten. Z.B. innerhalb von Deutschland gelten besondere Reiseregeln für Bewohner aus Kreisen mit über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Gelten für Sie Reiseeinschränkungen oder -regelungen, ist eine Übernachtung bei SMARTments business nicht möglich **außer**

SMARTments business MÜNCHEN PARKSTADT SCHWABING	SMARTments business HAMBURG AUSSENALSTER	SMARTments business im Land Berlin	SMARTments business WIEN HAUPTBAHNHOF
<p>Sie verfügen über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind</p> <p>oder</p> <p>Ihre Reise ist zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst</p> <p>oder</p> <p>Sie haben einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Familienangehörigen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, eines Lebenspartners oder Partners einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben</p> <p>oder</p> <p>Sie haben eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde</p> <p>https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/ (Absatz Beherbergungsbetriebe)</p>	<p>Sie reisen geschäftlich</p> <p>oder</p> <p>Sie verfügen über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind</p> <p>https://www.hamburg.de/faq-reisen</p>	<p>Sie verfügen über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind</p> <p>https://www.berlin.de/corona/massnahmen/einreisen/</p>	<p>Bei der Einreise aus einem Land, in dem keine stabile COVID-19-Situation herrscht, ist die Einreise mit einem Gesundheitszeugnis möglich. Voraussetzung dafür ist, dass das ärztliche Gesundheitszeugnis einen negativen PCR-Test bestätigt und die Testung nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Ist die Testung im Ausland nicht möglich, kann die Einreise trotzdem gewährt werden und der PCR-Test muss innerhalb von 48 Stunden in Österreich durchgeführt werden</p> <p>https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Reisen-und-Tourismus.html</p>

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ich bestätige, dass ich nicht aus einem nationalen oder internationalen Risikogebiet anreise, mich dort aufgehalten habe oder dort einen Wohnsitz habe

oder
dass die vorgenannten Ausnahmebedingungen auf mich zutreffen. Ich kann den zuständigen Behörden im Bedarfsfall alle notwendigen Dokumente vorlegen.

Vorname

Nachname

Reservierungsnummer

Datum Anreise

Ort, Datum, Unterschrift

– Bitte übermitteln Sie uns dieses Dokument unterschrieben in Papierform oder digital. –